

Im Hinblick auf den Primarbereich führte Herr Doğan aus, dass die Stadt Sankt Augustin über eine hervorragende Schullandschaft verfüge und in den letzten Jahren viele Schulen deutlich ausgebaut wurden. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren waren die Anmeldezahlen an einigen Schulen sehr variabel. Insbesondere bei hohen Anmeldezahlen an einigen Schulen, wurde von diesen eine Erweiterung der Zügigkeit reklamiert.

In diesem Zusammenhang betonte Herr Doğan, dass lediglich die Ausbauvarianten weiter verfolgt werden, die einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen aufweisen. Auf Basis der aus dem Schulentwicklungsplan hervorgehenden validen Zahlen, soll die KGS Buisdorf dauerhaft zweizügig und im Offenen Ganztagsbereich mit räumlichen Kapazitäten für bis zu 80 % der Schüler ausgebaut werden. Die Zügigkeit von 1,5 soll mindestens bis zum Schuljahr 2023/24 beibehalten werden. Dies würde die Planung insoweit entlasten, dass für die Bauplanung und deren Umsetzung ausreichend Zeit gelassen werde. Dies bedeute jedoch nicht, dass sich die Verwaltung Zeit lassen würde, denn parallel dazu würde die Möglichkeit eines Interims geprüft.

Des Weiteren betonte Herr Doğan, dass die KGS Meindorf, KGS Hangelar und EGS-Hangelar so ausgebaut werden, dass die 80 % Quote im Offenen Ganztag erreicht werden kann.

Dies würde bedeuten, dass die Stadt Sankt Augustin insgesamt fast 100 % an OGS-Ausbauquote erreichen werde.

Herr Doğan betonte, dass die Entscheidung über den weiteren Ausbau der Kapazitäten im Sekundarbereich nicht aufgrund der Kommunalwahl verschoben wurde. Für diese Entscheidung müssten sich die Verwaltung und die politischen Gremien Zeit nehmen und gemeinsam daran arbeiten. Die Herausforderung bestehe darin, wie aus dem aktuellen Schulentwicklungsplan hervorgehe, den Bedarf an einem 10. gymnasialen Zug und den Ausbau eines Zuges an der Gesamtschule zu realisieren. In diesem Zusammenhang erwähnte Herr Doğan, dass es hier mehrere Lösungsvarianten gebe. Eine Option wäre einen fünften Zug am Rhein-Sieg-Gymnasium und gleichzeitig einen weiteren Zug an der Gesamtschule zu planen. Eine weitere Option wäre die Erweiterung der Gesamtschulplätze um zwei Züge.

Herr Doğan erklärte weiterhin, dass der Verwaltung nicht an Einmütigkeit fehle, sondern es fehlten noch Zahlen, Daten und Fakten, um eine Entscheidung fällen zu können. Dies bedeute, dass die Verwaltung weiterhin eine externe Beratung benötige. Es ist beabsichtigt, die Schulentwicklungsplanerin Frau Reinermann-Matatko erneut zu beauftragen. Außerdem soll noch in diesem Jahr eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet werden, zu der auch im Laufe der Zeit Schulleitungen und Eltern beratend hinzugezogen werden, nicht jedoch in der ersten Sitzung.

Herr Doğan betonte, dass die Verwaltung zuversichtlich sei, die Entscheidung bezüglich des weiteren Ausbaus bis Mitte 2021 fällen zu können.

Herr Schmitz-Porten erwähnte, dass an den Schulen in Sankt Augustin ein großer Renovierungsstau herrsche. Viele Verhältnisse seien in den Schulen nicht so, wie sie

sein sollten. Es sei viel aufzuarbeiten und es seien viele Maßnahmen zu treffen. Er betonte, dass dies eine riesige Herausforderung für den technischen Bereich im Rathaus sei, die Fraktion wünsche sich jedoch, dass hier mehr „Schub“ reinkomme. Die Schulen brauchten vernünftige Verhältnisse. Es dürfe nicht zu lange dauern, bis diese hergestellt werden.

Im Hinblick auf den unter Punkt 1b formulierten Beschlussvorschlag zur Beibehaltung der Zügigkeit von 1,5 an der KGS Buisdorf, bat Herr Metz um Änderung des Vorschlages, da ab dem Schuljahr 2024/25 deutlich sei, dass die Zweizügigkeit an der KGS Buisdorf benötigt werde.

Daraufhin schlug die Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

„Die Zügigkeit von 1,5 an der KGS Buisdorf bis einschließlich zum Schuljahr 2023/24 beizubehalten“.

Des Weiteren bat Herr Metz darum, die anstehenden Baumaßnahmen an den Grundschulen zu projektieren. Es sei erforderlich, dass bei solchen Projekten eine ordentliche Projektplanung mit Planungszuständigkeiten und Zeitschienen festgelegt werden, damit das Projektziel in der angestrebten Zeit erreicht werde und der Output am Ende stimme.

Herr Willnecker stellte eine Frage zur Einrichtung der interfraktionellen Arbeitsgruppe, die laut dem Beschlussvorschlag erst in der neuen Ratsperiode durch die Verwaltung beauftragt werden solle und fragte an, ob der Arbeitsauftrag eingegrenzt sei, er das gesamte Themengebiet der Schulentwicklungsplanung umfasse oder er sich auf die Zügigkeit beschränke.

Herr Doğan antwortete, dass aufgrund der Kontinuität der Verwaltung das jetzige Gremium einen Beschluss fassen könne, welcher eine Arbeitsgruppeneinrichtung nach dieser Legislaturperiode umfasse. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung wird die konkrete Implementierung des Arbeitsauftrages vorgesehen. Der Beschluss könne deshalb jetzt gefasst werden.

Weiterhin entgegnete Herr Doğan, dass sich der Arbeitsauftrag auf die Entwicklung der weiterführenden Schulen und deren Zügigkeit beschränke.

Die konkrete Zielrichtung sei es, dass die Baumaßnahmen, die sich aus der Arbeitsgruppe ableiten lassen, bis Mitte 2021 erarbeitet und beschlossen werden.

Herr Dr. Pich kritisierte, dass sich die von der Stadt Sankt Augustin geplanten Baumaßnahmen lediglich auf den Ausbau der Zügigkeiten und der Plätze der offenen Ganztagschule beschränken.

Die Stadt müsse vernünftig planen und direkt mehr anbauen. Des Weiteren betonte Herr Dr. Pich, dass die Schulen saniert werden müssten und zu wenige Toiletten vorhanden seien.

In diesem Zusammenhang führte die Ausschussvorsitzende aus, dass viele Eltern und auch Lehrer Anlass zur Kritik hätten. Aber die Verwaltung sei gut aufgestellt und habe

viele Maßnahmen in den letzten Jahren gut vorangetrieben. Die Verwaltung sehe alle Missstände. Diese könnten nicht immer alleine in Sankt Augustin gelöst werden.

Herr Lienesch bat darum, dass die Baumaßnahmen transparent dargestellt werden. Da diese mit dem Projektprioritätenplan korrespondieren, könnten neue Projekte dazu führen, dass sich die Priorität vorhandener Projekte verschiebt. Hier müsse dann eine Entscheidung getroffen werden, welche Projekte sich verzögern, da nicht alle Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden können. Nur so könne eine bestmögliche Entscheidung und ein bestmöglicher Kompromiss erreicht werden.

Der Fachbereichsleiter des Gebäudemanagements, Herr Moeck, erwiderte, dass er den Projektprioritätenplan überarbeiten, die fehlende Verbindlichkeit verbessern und mehr Transparenz schaffen werde.

Herr Einmal fragte an, ob für den Ausbau der zwei Züge an der KGS Buisdorf unbedingt ein Termin festgeschrieben werden müsse und ob nicht stattdessen der Schule mitgeteilt werde könnte, dass die Zweizügigkeit erst nach Schaffung der Raumkapazitäten greifen würde.

Herr Doğan antwortete, dass die Schulleitung der KGS Buisdorf im Hinblick auf das Anmeldeverfahren an die jeweilige Zügigkeit gebunden sei. Ein konkreter Zeitpunkt sei in diesem Fall sehr wichtig.

Herr Doğan betonte auch, dass die Verwaltung keine Zeit verlieren wolle und gemeinsam mit dem Fachbereich Gebäudemanagement versuchen werde, so schnell wie möglich, die Baumaßnahme umzusetzen. Sollte der Ausbau der Zügigkeit bereits im Jahr 2021 oder 2022 abgeschlossen sein, könne die Entscheidung zur Zügigkeit jederzeit angepasst werden.

Den Vorschlag der Verwaltung, eine interfraktionelle Arbeitsgruppe für den Sekundarbereich einzurichten, wurde von allen Fraktionen begrüßt.

Nachdem alle Fragen zu schulorganisatorischen Maßnahmen sowie Ausbauplanungen beantwortet wurden, stellte die Ausschussvorsitzende den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung: